

Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Der Generalstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Postfach 24 31, 26014 Oldenburg

Herrn
Horst Bunk
Arnikaweg 5
26135 Oldenburg

Ihr Zeichen

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum:

NZS 500 Zs 829/12

0441 220-4851

01.07.2013

Ihre E-Mail vom 10.06.2013

Sehr geehrter Herr Bunk,

soweit Sie Akteneinsicht in das Ermittlungsverfahren **452 Js 22521/12 Staatsanwaltschaft Oldenburg**, in dem Sie Beschuldigter waren, begehren, muss ich Sie an die aktenführende Behörde, die Staatsanwaltschaft Oldenburg, verweisen. Diese Akte liegt hier nicht vor.

Ich kann Ihnen gleichwohl mitteilen, dass nach fernmündlicher Auskunft der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom heutigen Tage jenes Verfahren mit Verfügung vom 27.06.2013 gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Künkel

Beglaubigt

Schoenefeld

Justizhauptsekretärin



Zs-0

Hausanschrift:
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg
Mozartstraße 5
26135 Oldenburg

Sprechzeiten:
09.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: (Vermittlung)
0441 220-0
Telefax:
0441/2204886

Bankverbindung:
Generalstaatsanwaltschaft
Konto-Nr. 106024631
NordLB Hannover
(BLZ 25050000)

Staatsanwaltschaft Oldenburg

Staatsanwaltschaft Oldenburg, Postfach 24 41, 26014 Oldenburg

Herrn
Horst Dieter Günther Bunk
Arnikaweg 5
26135 Oldenburg

Ihr Zeichen

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben) ☎ Durchwahl

Datum:

NZS 452 Js 22521/12

0441/2204205

27.06.2013

Ermittlungsverfahren gegen Sie und Birgit Bunk
Tatvorwurf: Falsche Verdächtigung
Tatzeit: 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Bunk,

das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist gem. § 153 Absatz 1 Strafprozeßordnung eingestellt worden.

Im Wiederholungsfalle können Sie mit einer derartigen Verfahrenseinstellung nicht noch einmal rechnen.

Etwas zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Verfahrenseinstellung nicht berührt.

Hochachtungsvoll


König
Staatsanwältin

en-153-1-ol

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Oldenburg
Gerichtsstraße 7
26135 Oldenburg

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: (Vermittlung)
0441 220-4020
Telefax:
0441 220-4000

Bankverbindung:
Staatsanwaltschaft
Konto-Nr. 106024656
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
(BLZ: 25050000)

ERICH JOESTER* · THOMAS BECKER · WOLFGANG MÜLLER-SIBURG**
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

PROF. DR. REINHOLD SCHLOTHAUER* · TEMBA HOCH
DR. HABIL. HELMUT POLLÄHNE***
RECHTSANWÄLTE

*Rechtsanwälte Joester · Becker · Müller-Siburg · Prof. Dr. Schlothauer · Hoch · Dr. Pollähne
Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen*

Staatsanwaltschaft Oldenburg
Rosenstraße 13 a + b

26122 Oldenburg



Bremen, den 19. April 2012

Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen
(Hauptbahnhof Ausgang Bürgerweide)

Telefon (0421) 33 51 66

Telefax (0421) 33 51 6 88

E-Mail: schlothauer@strafverteidigerkanzlei-bremen.de

Bürozeiten: Montag-Freitag 8- 18 Uhr

* Fachanwalt für Strafrecht

** Notar bis 2008

*** Privatdozent Universität Bremen

Akten-Nr.

Sch/S/313/12 stä

Bitte bei Zahlungen u. Schriftwechsel stets angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass mich die Mitglieder des Vorstands der Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1 – 3, 28195 Bremen Dr. Tim Neseemann (Vorsitzender), Joachim Döpp, Thomas Fürst und Dr. Heiko Staroßom sowie der Leiter der Rechtsabteilung der Sparkasse Bremen AG, Dr. Johannes Künzle, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben.

Namens und in Vollmacht (Anlage 1) meiner Mandanten erstatte ich Strafanzeige und stelle Strafantrag für meine Mandanten und zwar in deren eigenen Namen sowie seitens der Mitglieder des Vorstands für die Sparkasse Bremen AG und deren Mitarbeiter

gegen die Eheleute Birgit und Horst Bunk, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg

wegen nachfolgender Sachverhalte.

Commerzbank Bremen, BLZ 290 800 10, Kto. 111 760 900
Postgiroamt Hamburg, BLZ 200 100 20, Kto. 743 48-201
Steuer-Nr. 73-526-28209 – Finanzamt Bremen-West

Ich bitte darum, die Ermittlungen unter allen rechtlich in Betracht kommenden Gesichtspunkten aufzunehmen, namentlich aber im Hinblick auf eine Strafbarkeit wegen Beleidigung pp. gemäß §§ 185 – 187 StGB und wegen falscher Anschuldigung (§ 164 StGB).

I.

1. Mit Schreiben vom 19.10.2011 an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg zum Aktenzeichen NZS 500 Zs 823/11 erhebt Herr Horst Bunk den Vorwurf, die Sparkasse in Bremen habe in dem Insolvenzverfahren Amtsgericht Oldenburg 65 IN 35/08 vorsätzlich falsch eine Forderung zur Insolvenztabelle aus dem den Eheleuten Bunk mit Vertrag vom 02.03.2000 gewährten Darlehen über DM 300.000,00 (Darlehen Nr. 65204554) zur abgesonderten Befriedigung zur Insolvenztabelle angemeldet. Dies sei als „Prozessbetrug und versuchter Betrug gemäß § 263 StGB zu werten“. Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft Oldenburg unter dem 09.11.2011 ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges gegen die Mitglieder des Vorstands der Sparkasse Bremen AG Dr. Tim Nesemann, Joachim Döpp, Thomas Fürst und Dr. Heiko Staroßom ein, das unter dem Aktenzeichen NZS 452 Js 58723/11 geführt wurde.

Ich beantrage Beiziehung dieser Verfahrensakte und verweise bezüglich des Schreibens des Herrn Horst Bunk vom 19.10.2011 auf Blatt 3 und bezüglich der Einleitungsverfügung der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 09.11.2011 auf Blatt 30 dieser Akte.

2. Mit Schreiben vom 10.01.2012 wandte sich Herr Horst Bunk schriftlich an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg und nahm Bezug u.a. auf das eingeleitete Ermittlungsverfahren. In dem Schreiben heißt es u.a.:

„Seit 2008 haben wir Ihnen die Straftaten der Sparkasse in Bremen und die damit verbundenen des Insolvenzverwalters Dr. Rueffert angezeigt. Passiert ist Ihrerseits nichts, so dass sie durch Ihre Untätigkeit (LOStA Herrmann u.a.) es den Straftätern ermöglicht haben, erneut einen Insolvenzantrag in 2010 zu stellen, um diesen dann mit Hilfe ‚gekaufter Richter‘ durchsetzen zu können!“.

In dem Schreiben heißt es nach Hinweisen auf beigefügte Unterlagen weiter:

„Damit ist der Kreditbetrug, eine nachträgliche Verfälschung einer Zahlungsanweisung sowie eine unwahre abgegebene unwahre eidesstattliche Versicherung erwiesen!“.

Am Ende des Schreibens versteigt sich der Verfasser zu Folgendem:

„Wir lassen nicht nach einem fast erfüllten Arbeitsleben unsere drei schulpflichtigen Kinder im Hartz IV Status ohne jegliche Chance in die Zukunft (welche?) starten, nur weil verbrecherische Banker sich Richter und Staatsanwälte zusammenkaufen, damit die ihre skrupellosen Taten vertuschen können. Wenn Richter und Staatsanwälte vorliegende Gesetze und entsprechende Urteile vorsätzlich außer Acht lassen, welche Gründe könnten, außer Korruption, dafür angesichts der erdrückenden Beweislage noch in Frage kommen? Stoppen Sie endlich die Sparkassenbetrüger!“.

Beweis: Schreiben des Herrn Horst Bunk vom 10.01.2012 in: Sonderheft zum Verfahren Staatsanwaltschaft Oldenburg 452 Js 58723/11 „Nachgereichte Unterlagen“ (ohne Blattierung).

Mit Verfügung vom 08.02.2012 stellte die Staatsanwaltschaft Oldenburg das Ermittlungsverfahren gegen die Herren Dr. Tim Neseemann, Joachim Döpp,

Thomas Fürst und Dr. Heiko Staroßom „gemäß § 152 Abs. 2 StPO“ ein (Blatt 66 der beizuziehenden Akte).

- 3. Mit Schreiben vom 15.02.2012, gerichtet an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg, legten die Eheleute Birgit und Horst Bunk gegen diese Verfügung Beschwerde ein (Blatt 68 der beizuziehenden Akte).

In dem Schreiben heißt es u.a.,

„Die fortgesetzten strafbaren Handlungen der Beschuldigten (schwerer bandenmäßiger Betrug) müsse unterbunden werden“.

Es heißt weiter:

„Tatsache ist, die Taten der angezeigten Personen sind keinesfalls abgeschlossen, sondern sie betreiben die Verwirklichung ihrer fortgesetzten Betrügereien unter den Augen der Staatsanwaltschaften Oldenburg und Bremen munter weiter. (...) Die strafbaren Handlungen der Tatverdächtigen gehen unbeirrt und munter weiter. Gerade in den erneut beantragten Insolvenzverfahren 65 IN 20/10 und 65 IN 21/10 werden die Taten des fortgesetzten schweren Betruges und der heimtückische Versuch, eine Familie in den Ruin zu treiben, deutlich. (...) Ich erwarte als Anzeigerstatter, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg endlich tätig wird und die fortwährenden kriminellen Handlungen eines Kreditinstituts unterbindet und meine Familie vor fortgesetzten Betrugshandlungen durch geeignete Maßnahmen schützt“.

Unterzeichnet ist das Schreiben von den Eheleuten Birgit und Horst Bunk.

- 4. Der Vorstand der Sparkasse Bremen AG wurde auf dieses Ermittlungsverfahren dadurch aufmerksam gemacht, dass Herr Horst Bunk sich mit gleichlautenden E-

Mails vom 04.01.2012 an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Sparkasse Bremen, Klaus Ziegler und Alexander Künzel wandte und diese „in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder der Sparkasse Bremen AG“ darüber in Kenntnis setzte, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg „gegen den Vorstand der Sparkasse in Bremen ein Ermittlungsverfahren wegen Betrug etc. eröffnet“ habe. Die E-Mail endet mit der Forderung:

„Decken Sie selbst die kriminellen Machenschaften in Ihrem Haus auf, bevor es jetzt andere tun!“.

Herr Horst Bunk als Absender dieser E-Mails verwies darin auf seine Homepage „Brand 2000 in 26349 Jade“ (<http://mahobi-bunk.de>).

Beweis: E-Mails vom 04.01.2012 an die Herren Ziegler und Künzel
(Anlagen 2 und 3)

10/17

5. Auf der besagten „Homepage der Familie Bunk“ findet sich u.a. das Schreiben der Staatsanwaltschaft Oldenburg an Herrn Bunk vom 28.01.2011 mit der Mitteilung, dass gegen die Herren Dr. Tim Nesemann, Joachim Döpp, Thomas Fürst und Dr. Heiko Staroßom ein Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs des Betrug unter dem Aktenzeichen NZS 452 Js 58723/11 geführt werde.

Ein vollständiger Ausdruck des Internetauftritts der Familie Bunk per Stand 31.01.2012 wird als Anlage 4 diesem Schriftsatz beigefügt.

12/16

In dem Internetauftritt wird die Sparkasse Bremen wiederholt des Betrug, der Untreue, der Geldwäsche und der Bilanzfälschung zum Nachteil der Eheleute Bunk geziehen, wobei zur Begründung u.a. darauf verwiesen wird, in dem Insolvenzverfahren habe die Sparkasse „eine nachträgliche gefälschte Darlehensforderung 65204554 zur Insolvenzeröffnung an(gemeldet), zu der bereits vor 10 Jahren

!!! am 20.11.2001 die Löschungsbewilligung erteilt worden" sei (vgl. „Pressemitteilung Nr.1“ vom 01.12.2011).

II.

Von den Anschuldigungen, die seitens der Eheleute Bunk in dem Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Oldenburg NZS 452 Js 58723/11 erhoben wurden, haben die betroffenen Vorstandsmitglieder erst Kenntnis erlangt, nachdem dem Unterzeichner am 07.03.2012 als Verteidiger des Beschuldigten Dr. Tim Neseemann Akteneinsicht gewährt worden war.

III.

1. Mit Telefax vom 25.02.2012 schrieb Herr Horst Bunk den Vorsitzenden des Vorstands der Sparkasse in Bremen, Dr. Neseemann, mit einem „offenen Brief“ an (Anlage 5). In dem Telefax heißt es, der Verfasser werde „Ihr kriminelles Geschäftsgebaren seit 1999 für die Öffentlichkeit deutlich (machen). Jedermann kann aufgrund der optischen Darstellung den über ein Jahrzehnt andauernden Betrug anhand der Darlehensforderung 65204554 feststellen können“.
2. In einer E-Mail vom 03.04.2012 (Anlage 6) wirft Herr Horst Bunk dem Leiter der Rechtsabteilung der Sparkasse Bremen AG, Herrn Dr. Johannes Künzle u.a. vor,

„dass Sie uns und die Gerichte 12 Jahre lang vorsätzlich belogen und betrogen haben. Eindrucksvoll die Auflistung der Verfahren, in denen Sie zu den Forderungen gelogen und somit eine Vielzahl an Prozessbetrügereien begangen haben. Zusätzlich stellen Ihre erwirkten einstweiligen Verfügungen einen Prozessbetrug dar und dienten ausschließlich zur Verdeckung der begangenen Straftaten“.

Die hinter diesen Anschuldigungen steckende Geisteshaltung wird dadurch unterstrichen, dass in dieser E-Mail vorgetragen wird:

„Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat die Ermittlungen wegen Betruges, Geldwäsche, Bilanzfälschung etc. aufgrund der erdrückenden Beweislast wieder aufgenommen. Anscheinend ist sie unserem Hinweis gefolgt, dass die rechtsmissbräuchlichen Insolvenzbeantragungen allein zur Verdeckung anderer begangener Straftaten dienen“,

obwohl dem Verfasser der E-Mail bekannt war, dass zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft Oldenburg das angesprochene Ermittlungsverfahren längst eingestellt hatte.

IV.

Die Vorwürfe, die Gegenstand der Strafanzeige des Herrn Bunk vom 19.10.2011 sind, sind gänzlich unbegründet. Ich verweise auf den als Anlage 7 beigefügten Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 26.03.2012 zum Aktenzeichen NZS 452 Js 58723/11, in dem für Herrn Dr. Neseemann zu den Vorgängen Stellung genommen worden ist.

PK/L

Den Eheleuten Bunk war ohnehin die Unrichtigkeit ihrer Beschuldigungen bekannt, nachdem zahlreiche Zivilverfahren, aber insbesondere von ihnen eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht nur aus ihrer Sicht ohne Erfolg blieben, sondern auch die Tatsachenbehauptungen anhand der teilweise von den Eheleuten Bunk selbst vorgelegten Urkunden widerlegt werden konnten (vgl. besonders eindrucksvoll insbesondere die von den Eheleuten Bunk selbst vorgelegten Einstellungsverfügungen vom 06.12.2004 im Verfahren Staatsanwaltschaft Bremen 290 Js 59657/02 und Beschwerdeentscheidung der Generalstaatsanwaltschaft Bremen vom 19.01.2005 in diesem Verfahren (die betreffen-

den Vorgänge befinden sich in dem Sonderheft „Nachgereichte Unterlagen“ am Ende dieses Aktenkonvoluts).

Die nunmehr erhobenen Beschuldigungen sind mithin wider besseres Wissen erhoben worden. Den Eheleuten Bunk kann auch nicht zu Gute gehalten werden, sie hätten in Wahrnehmung berechtigter Interessen oder in Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung gehandelt. Neben einer Vielzahl von Strafanzeigen gegen Mitarbeiter der Sparkasse Bremen AG haben die Eheleute Bunk gegen die Sparkasse Bremen AG seit fast 10 Jahren zahlreiche Zivilverfahren angestrengt, die auch die jetzt wieder erhobenen Vorwürfe zum Gegenstand hatten: Alle ohne Erfolg! Auf keinen Fall sind Formulierungen wie: „(...) weil verbrecherische Banker sich Richter und Staatsanwälte zusammenkaufen, damit die ihre skrupellosen Taten vertuschen können“, noch von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt.

V.

Ich bitte darum, mir nach Eingang der Strafanzeige das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, unter dem das Verfahren gegen die Eheleute Bunk betrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schlothauer
- Rechtsanwalt -

PROF. DR. REINHOLD SCHLOTHAUER* · TEMBA HOCH
DR. HABIL. HELMUT POLLÄHNE***
RECHTSANWÄLTE

*Rechtsanwälte Joester · Becker · Müller-Siburg · Prof. Dr. Schlothauer · Hoch · Dr. Pollähne
Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen*

Staatsanwaltschaft Oldenburg
Rosenstraße 13 a + b
26122 Oldenburg

Eingegangen
21. MAI 2012
Staatsanwaltschaft Oldenburg

Bremen, den 16. Mai 2012

Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen
(Hauptbahnhof Ausgang Bürgerweide)

Telefon (0421) 33 51 66
Telefax (0421) 33 51 6 88

E-Mail: schlothauer@strafverteidigerkanzlei-bremen.de

Bürozeiten: Montag-Freitag 8- 18 Uhr

* Fachanwalt für Strafrecht
** Notar bis 2008
*** Privatdozent Universität Bremen

Akten-Nr.
Sch/S/313/12 so
Bitte bei Zahlungen u. Schriftwechsel stets angeben.

Aktenzeichen: 450 Js 22521/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.04.2012 habe ich für die Mitglieder des Vorstands der Sparkasse Bremen AG Strafanzeige gegen die Eheleute Birgit und Horst Bunk, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg erstattet, die laut Schreiben der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 26.04.2012 unter dem obigen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Ich bitte zunächst, die Korrespondenz in dieser Sache mit mir als Vertreter der Anzeigeersteller zu führen.

Namens und in Vollmacht der Anzeigeersteller erweitere ich die Strafanzeige vom 19.04.2012 im Hinblick auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte und stelle zugleich namens und in Vollmacht von Herrn Dr. Neseemann

Strafantrag.

Mit E-Mail vom 01.05.2012, 10.05 Uhr, schrieb der Beschuldigte Horst Bunk den Mitarbeiter der Sparkasse Bremen, Herrn Ronald Struß an, indem er u. a. Herrn Dr. Neseemann als „hochgradig kriminellen Straftäter“ bezeichnete (Anlage 1).

Am 07.05.2012 versandte der Beschuldigte Bunk drei E-Mails, denen jeweils ein identischer Anhang beigefügt wurde. Adressaten waren der Leiter der Rechtsabteilung der Sparkasse, Dr. Johannes Künzle (mit der Mitteilung: „Damit jedermann weiß, mit wem er es zu tun hat“ – Anlage 2) und nunmehr auch erstmalig Nichtangehörige der Sparkasse, nämlich zum einen der Vorstand der Landesbausparkasse (LBS) Bremen (Anlage 3) und zum anderen der Vorstand der Hamburger Sparkasse (Haspa), deren Vorsitzender, Dr. Harald Vogelsang den Vorgang Herrn Dr. Neseemann zur Kenntnis brachte (Anlage 4).

In den Anlagen zu diesen drei E-Mails heißt es auf dem Deckblatt:

„Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Jürgen Oltmann und sein Nachfolger Dr. Tim Neseemann sind Straftäter!“ (Anlage 5).

In dem hinter diesem Deckblatt befindlichen Anlagenkonvolut befindet sich die Kopie eines Schreibens der Eheleute Birgit und Horst Bunk vom 30.04.2012 an das Amtsgericht und Landgericht Oldenburg mit dem Hinweis, dass von dort oder durch die Eheleute Bunk direkt eine Kopie dieses Schreibens der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht werde bzw. werden solle.

In dem Schreiben wird die das Insolvenzverfahren gegen die Eheleute Bunk (65 IN 20/10, 65 IN 21/10 – 17 T 191/12 und 17 T 184/12) betreibende Gläubigerin (das ist die Sparkasse Bremen) im Zusammenhang mit den genannten Insolvenzverfahren „offenkundiger Betrugstatbestände“ bezichtigt. Es sei durch die beigefügten Schriftstücke „die Betrugsabsicht unwiderlegbar“ erwiesen.

Die diesbezüglichen Behauptungen erfüllen nicht nur die Straftatbestände der §§ 185 ff StGB, sondern stellen sich im Hinblick auf die Informationsweitergabe an die Staatsanwaltschaft auch als falsche Verdächtigung (§ 164 StGB) dar.

Schließlich richteten die Eheleute Bunk am 10.05.2012 eine E-Mail an den Vorstandsvorsitzenden der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), Herrn Martin Grapentin, dem ebenfalls die gleiche Anlage wie den E-Mails vom 07.05.2012 beigelegt war. In dem Anschreiben (Anlage 6) wird unter Hinweis auf die „seit 2000 fortwährenden Betrügereien“ der Sparkasse Bremen eine „öffentliche Protestaktion“ in der Oldenburger Innenstadt in der Nähe der LzO ab dem 18.05.2012 angekündigt.

Ich bitte darum, die vorstehend mitgeteilten Sachverhalte in die bereits anhängigen Ermittlungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



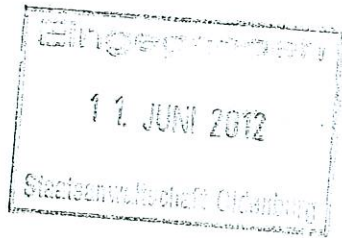
Dr. Schlothauer
-Rechtsanwalt-

121

PROF. DR. REINHOLD SCHLOTHAUER* · TEMBA HOCH
DR. HABIL. HELMUT POLLÄHNE***
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Joester · Becker · Müller-Siburg · Prof. Dr. Schlothauer · Hoch · Dr. Pollähne
Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen

Staatsanwaltschaft Oldenburg
Rosenstraße 13 a + b
26122 Oldenburg



Bremen, den 7. Juni 2012

Willy-Brandt-Platz 3, 28215 Bremen
(Hauptbahnhof Ausgang Bürgerweide)

Telefon (0421) 33 51 66
Telefax (0421) 33 51 6 88

E-Mail: schlothauer@strafverteidigerkanzlei-bremen.de

Bürozeiten: Montag-Freitag 8- 18 Uhr

* Fachanwalt für Strafrecht
** Notar bis 2008
*** Privatdozent Universität Bremen

Akten-Nr.
Sch/S/313/12 stä
Bitte bei Zahlungen u. Schriftwechsel stets angeben.

Aktenzeichen: 450⁹ Js 22521/12

U
zur Frist B1/MS
Koe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit besteht Veranlassung, die mit Schriftsatz vom 19.04.2012 für Mitglieder des Vorstands etc. der Sparkasse Bremen AG erstattete Strafanzeige um weitere Vorgänge zu erweitern:

1. Mit E-Mail vom 23.05.2012 – 9.22 Uhr richtete Herr Horst Bunk das als Anlage 1 beigefügte Schreiben an den Leiter der Rechtsabteilung der Sparkasse Bremen, Dr. Johannes Künzle.

Dort heißt es u.a.:

„Sie sind nachgewiesenermaßen ein infamer Lügner und leiden vermutlich an einer Wahrnehmungsstörung.(...) Wenn man allerdings wie Sie in diesem Betrugskomplott involviert ist, leidet man irgendwann vermut-

122

lich unter Orientierungsverlust in diesem Lügengerüst und weiß nicht mehr, wo man was gesagt hat“.

Unter Bezugnahme auf die mit Schriftsatz vom 19.04.2012 überreichte Vollmacht stelle ich namens und in Vollmacht von Herrn Dr. Künzle

Strafantrag.

Der E-Mail war als Anhang beigefügt der Inhalt des Internetauftritts der Eheleute Bunk, der bereits dem diesseitigen Schriftsatz vom 16.05.2012 als Anlage 5 beigefügt war.

2. Die nämliche Datei übermittelte Herr Horst Bunk der Pressesprecherin des „Deutscher Sparkassen- und Giroverband“ Frau Michaela Roth, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin mit E-Mail vom 07.05.2012 – 14.02 Uhr (Anlage 2). In dem Anschreiben heißt es u.a.:

„Im 12. Jahr ist der Sparkasse ein Teil des Betruges von rd. EUR 244.000,00 nachgewiesen worden“.

Im Hinblick auf die Behauptung in der beigefügten Datei, der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Bremen, Dr. Tim Nesemann, sei ein Straftäter, stelle ich unter Bezugnahme auf die dem Schriftsatz vom 19.04.2012 beigefügte Vollmacht namens von Herrn Dr. Nesemann

Strafantrag.

- 3. Die in der E-Mail der Eheleute Bunk an den Vorstandsvorsitzenden der Landessparkasse zu Oldenburg vom 10.05.2012 angekündigte „Banneraktion gegen die Sparkasse in Bremen“ (siehe Schriftsatz vom 16.05.2012 sowie dort Anlage 6) wurde zwischenzeitlich in die Tat umgesetzt:

Am 24.05.2012 nahmen die Eheleute Bunk vor der Filiale Lange Straße der Landessparkasse zu Oldenburg in Oldenburg Aufstellung und entfalteten dort ein Transparent mit der Aufschrift:

„Der ehem. Vorstandsvorsitzende Jürgen Oltmann und sein Nachfolger, Dr. Tim Nesemann sind Straftäter!

Durch vorsätzliche Verletzung Ihrer Sorgfaltspflicht, verdecken sie Straftaten wie Betrug, Untreue, Geldwäsche und Bilanzfälschung in Millionenhöhe seit dem Jahr 2000“.

Auch insoweit stelle ich namens und in Vollmacht von Dr. Nesemann

Strafantrag.

- 4. Schließlich schrieben die Eheleute Bunk am 29.05.2012 mit Einschreiben/Rückschein den Vorstandsvorsitzenden Dr. Nesemann persönlich an (Anlage 3).

In dem Schreiben heißt es u.a.:

„Ihre kriminelle Energie wird deutlich durch mindestens 24 fachen Prozessbetrug, verteilt über ein Jahrzehnt (...)“.

Dem Schreiben war beigefügt eine Fotoaufnahme mit dem „Banner“, das die Eheleute Bunk am 24.05.2012 vor der Filiale Lange Straße der Landessparkasse zu

Oldenburg in Oldenburg präsentierten. Bei dem beigefügten Foto scheint es sich allerdings um eine Fotomontage zu handeln, weil Mitarbeiter der Filiale 34 der Sparkasse Bremen in Bremen – Grolland, die auf dem Foto abgelichtet ist, während des Geschäftsbetriebes keine derartige Aktion bemerkt haben.

Namens und in Vollmacht von Dr. Nesemann wird auch in Bezug auf das Schreiben vom 29.05.2012

Strafantrag

gestellt.

Ich bitte darum, die Ermittlungen beschleunigt zum Abschluss zu bringen. Es wäre wünschenswert, wenn den Eheleuten Bunk durch eine strafrechtliche Reaktion verdeutlicht würde, dass eine weitere Fortsetzung ihrer Straftaten nicht ungeahndet bleibe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schlothauer
-Rechtsanwalt-